

## Vergabekriterien für einen Kindergartenplatz in den kath. Kindergärten St. Marien und St. Raphael Oeventrop (bei bestehender Teilgruppe in St. Raphael) \*

**Voraussetzung für einen Platz in unseren katholischen Kindertagesstätten ist eine Toleranz gegenüber dem christlichen Glauben. Dazu gehört auch die Akzeptanz und Teilnahme an alltagsintegrierten Ritualen (z. B. Beten, Kirchenbesuch etc.).**

Aufgrund des KiBiz müssen für das Kindergartenjahr 2025/2026 alle Kinder (auch die bereits im Kindergarten befindlichen Kinder) **bis zum 09.01.2025 um 16.00 Uhr** angemeldet werden. **Alle Familien**, die sich um einen Kindergartenplatz bewerben, müssen ihre Anmeldung im KiTa-Portal der Stadt Arnsberg vornehmen **und zusätzlich** bis zum **09.01.2025** im Kindergarten bestätigen (E-Mail, schriftlich per Post, telefonisch). Geschieht das nicht, wird die Anmeldung an das Ende der Anmeldeleiste gesetzt!  
Die Anmeldungen werden wie folgt berücksichtigt:

1. Alle Kinder, die bisher im Kindergarten einen Platz hatten, behalten nach schriftlicher Bestätigung der „Elternbefragung zum Betreuungsbedarf für Kinder gemäß §19 KiBiz“ einen Platz.
2. Kinder von pädagogischen Mitarbeitenden der Kita gem. GmbH erhalten zunächst einen Platz.
3. Für die nach Punkt 1 und 2 noch freien Plätze werden im Kindergarten **St. Marien** zunächst 12 Plätze für unter Dreijährige (Geburtsdatum 02.11.2022 bis 31.08.2023) vergeben. Es werden zunächst die Kinder berücksichtigt, die zum 01.08.2025 einen Platz benötigen. Liegen hier mehr als 12 Anmeldungen vor, werden zunächst alle zur Sitzung des Rates der Einrichtung vorliegenden schriftlichen Anträge wegen sozialer Härtefallsituation beraten und entschieden. Geschwisterkinder (= Kinder, die zeitgleich dieselbe Einrichtung besuchen), die zum 01.08. aufgenommen werden sollen, sind vorrangig zu berücksichtigen. Für den Fall, dass nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Alter des neu angemeldeten Geschwisterkindes. Ansonsten wird nach Alter vorgegangen.

Für **beide Kindergärten** gilt folgendes Verfahren für alle anderen Kinder, die ihren Wohnsitz in Oeventrop, Uentrop oder Wildshausen haben:

4. Die Kinder, die bis zum 01.11.2022 geboren sind und zum 01.08.2025 einen Platz bekommen sollen, werden je Einrichtung in einer Liste nach Alter gegliedert erfasst. Zunächst werden alle zur Sitzung des Rates der Einrichtung vorliegenden schriftlichen Anträge wegen sozialer Härtefallsituation beraten und entschieden. Geschwisterkinder (= Kinder, die zeitgleich dieselbe Einrichtung besuchen), die zum 01.08. aufgenommen werden sollen, sind vorrangig zu berücksichtigen. Für den Fall, dass nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Alter des neu angemeldeten Geschwisterkindes. Ansonsten werden die Plätze nach Alter vergeben.
5. Im Kindergarten **St. Raphael** stehen 26 Plätze für die **45-Stunden-Buchung** zur Verfügung, im Kindergarten **St. Marien** stehen 26 Plätze für die **45-Stunden-Buchung** zur Verfügung. Diese **beinhalten ein kostenpflichtiges Mittagessen**. Alle Kinder, die bisher eine 45-Stunden-Buchung in den Einrichtungen in Anspruch genommen haben, behalten ihren Platz. Die freien Plätze werden in Anlehnung an die von der Stadt Arnsberg vorgegebenen Kriterien in folgender Reihenfolge vergeben:
  - a) Alleinerziehende, die berufstätig sind
  - b) Berufstätigkeit beider Elternteile
  - c) Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund
  - d) Arbeitsuchende

Der Bedarf muss schriftlich durch das ausgefüllte Formblatt „Bescheinigung Übermittagsbetreuung“ der/des Erziehungsberechtigten nachgewiesen werden.

6. Im Kindergarten **St. Raphael** und im Kindergarten **St. Marien** stehen Plätze für die **35-Stunden-Blockbuchung** zur Verfügung. Diese **beinhalten ebenfalls ein kostenpflichtiges Mittagessen**. Alle Kinder, die bisher eine 35-Stunden-Blockbuchung in den Einrichtungen in Anspruch genommen haben, behalten ihren Platz. Die freien Plätze werden in Anlehnung an die von der Stadt Arnsberg vorgegebenen Kriterien in folgender Reihenfolge vergeben:
  - a) Alleinerziehende, die berufstätig sind
  - b) Berufstätigkeit beider Elternteile
  - c) Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund
  - d) Arbeitsuchende

Der Bedarf muss schriftlich durch das ausgefüllte Formblatt „Bescheinigung Übermittagsbetreuung“ der/des Erziehungsberechtigten nachgewiesen werden.

**weiter nächste Seite!**

7. Sofern bei einem Kindergarten alle freiwerdenden Plätze belegt sind und in dem anderen Kindergarten freie Plätze zur Verfügung stehen, werden diese Plätze entsprechend des Kindesalters kindergartenübergreifend angeboten.
8. Sofern nach Berücksichtigung der Punkte 2 bis 7 noch Plätze frei sind, wird nach Aufnahmezeitpunkt und bei mehreren Anmeldungen je Aufnahmezeitpunkt nach Alter vorgegangen.
9. Nach denselben Kriterien werden (auf Wunsch der/des Erziehungsberechtigten) Wartelisten geführt.

### **Nachmeldungen:**

Werden Kinder nach der Anmeldephase angemeldet, so werden diese an das Ende der Warteliste gesetzt. Zuzüge von Personen außerhalb des Stadtgebietes Arnsberg werden entsprechend des Alters des Kindes in die Wartelisten eingereiht. Einzelfallentscheidungen bleiben dem Kirchenvorstand vorbehalten.

### **Hinweise:**

**- Nach der Sitzung des Rates der Tageseinrichtung bekommen die Eltern die Zusage, dass die Einrichtung den Platz für ihr Kind vorhält. Der Kindergartenplatz muss nach dieser Zusage spätestens bis zum 21.01.2025 um 16.00 Uhr schriftlich bestätigt werden, ansonsten verfällt der Anspruch auf den Platz!**

- Im Kindergarten **St. Marien** werden für Kinder unter 3 Jahren und für Kinder über 3 Jahren getrennte Wartelisten geführt, die je nach freiwerdenden Plätzen berücksichtigt werden. Diese Wartelisten sind für das gesamte Kindergartenjahr bindend.

- Ist kein Kind mehr auf der „Warteliste U 3“, so ist ein Wechsel auf die Warteliste von Ü 3 auf U 3 möglich.

- Der Kirchenvorstand behält sich eine Bevorzugung von katholischen Kindern oder Kindern von anderen christlichen Bekenntnissen vor.

- Die Buchungszeiten (Stundenkontingente) sind für das Kindergartenjahr bindend. Änderungen können nur in ganz besonderen Ausnahmefällen (z. B.: Änderung des Arbeitsverhältnisses der Eltern, Umzug etc.) vorgenommen werden. Hier bedarf es eines schriftlichen Antrags und der ausgefüllten Vorlage des Formblatts „Bescheinigung Übermittagsbetreuung“.

- Der Rat der Tageseinrichtung ist das Gremium, das über soziale Härtefälle entscheidet. In besonderen Ausnahmefällen können Buchungsänderungen schriftlich beantragt werden. Die Änderung ist zeitlich begrenzt und wird überprüft.

**- Sämtliche Bescheinigungen, die zur Platzvergabe notwendig sind (insbesondere das Formblatt „Bescheinigung Übermittagsbetreuung“) müssen bis zum 09.01.2025 um 16.00 Uhr vorliegen. Spätere Vorlagen werden NICHT berücksichtigt.**

**- Alle ausgefüllten Nachweise für das Erfordernis der Übermittagsbetreuung sind persönlich von mindestens einem Elternteil gegen Unterschrift bei einer Erzieherin/einem Erzieher der jeweiligen Kindertageseinrichtung abzugeben. Lediglich der Einwurf in den Briefkasten reicht NICHT aus.**

- Sofern alle o. g. Kriterien gleich sind, entscheidet das Los.

- Die Zuteilung der Kinder in eine Gruppe wird vom jeweiligen Kindergartenteam festgelegt.

- Diese Aufnahmekriterien gelten für das Kindergartenjahr 2025/2026.

### **Der Kirchenvorstand der Propsteipfarrei St. Laurentius Arnsberg**

\* Die Stadt Arnsberg entscheidet jährlich neu über den Fortbestand der Teilgruppe im Kindergarten St. Raphael. Bei Nichtgenehmigung gelten folgende Kriterien:  
Nach Berücksichtigung der Mitarbeiterregelung und der Geschwisterregelung wird der hereinwachsende Jahrgang (01.10.2021 bis 01.11.2022) vorrangig aufgenommen.